

## PRAKTIKUM – BEREICH FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND ERZIEHUNG:

### ALLGEMEINE + FACHSPEZIFISCHE HINWEISE

#### TEIL 1: ALLGEMEINE HINWEISE ZUM PRAKTIKUM (LEHRSTUHLÜBERGREIFEND)

##### Auf einen Blick: Anzahl und Dauer der Praktika

###### I. Im Bachelor

- **Anzahl** der gesamten (Pflicht-)Praktika im **Bachelor** sind 2 (je 1 pro Schwerpunkt)
- im Schwerpunkt Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Sozialpädagogik (alle gültigen Modulhandbücher) und Frühkindlich Bildung und Erziehung (Modulhandbücher **bis SS 2018**): **mindestens 6 Wochen Vollzeit; entspricht mindestens 240 Stunden.**
- im Schwerpunkt Frühkindlich Bildung und Erziehung (Modulhandbücher **ab WS 18/19**): **mindestens 140 Stunden**

###### II. Im Master

- **Anzahl** der gesamten (Pflicht-)Praktika im **Master**: 2 im gewählten Schwerpunkt
- Dauer eines Pflichtpraktikums: Für **jedes** der beiden Pflichtpraktika ist ein Zeitumfang von **mindestens 240 Stunden** vorgeschrieben. Dies entspricht einer Dauer von 6 Wochen Vollzeitpraktikum.

###### III. Für Bachelor und Master gilt

- Teilzeit ist generell möglich (unter Einhaltung des Stundensolls von min. 140 bzw. 240 Stunden),
- Unterschreitung der Wochenzahl BEI Einhaltung des Workloads von mindestens 240 Stunden als Ausnahmefall möglich (bei 50% Überschreitung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38-40h kommt ein Anrechnungsfaktor von 1,5 in Frage),
- Teilung der Praktikumsdauer eines (Teilzeit-)Praktikums nur bei innerem Zusammenhang,
- Eine über die Teilzeitregelung hinausgehende Ausdehnung des Praktikums über einen längeren Zeitraum oder eine Splittung ist möglich, wenn hierfür inhaltliche oder strukturelle Gründe seitens der Praktikumsstelle vorliegen. Dieser Ausnahmefall ist mit den Praktikumsbeauftragten abzusprechen.

##### 1) Verortung im Studium:

###### I. Bachelor

Jedes Praktikum ist eingebettet in das Modul „**Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen**“ (ABK) (Modulhandbücher bis Sommersemester 2018) oder „**Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen – Praktikum**“ (Modulhandbücher ab WS 18/19) des jeweiligen Studienschwerpunktes

###### II. Master

Die Pflichtpraktika sind eingebettet in die Module „**Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen Praktikum I**“ und „**Praktikum II**“ des gewählten Schwerpunktes (Modulhandbuch ab WS 18/19). In den Modulhandbüchern, bis Sommersemester 2018, sind die Pflichtpraktika eingebettet in das Modul „**Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen I und II**“ (ABK) des gewählten Schwerpunktes.

**2) Ort des Praktikums/Praktikumsstellen:**

Pädagogische Einrichtungen, Verbände oder Unternehmen mit Bildungs- oder Erziehungsaufgaben (des jeweiligen Schwerpunkts!) oder entsprechende Forschungseinrichtungen (siehe dazu die Ausführungen in den Fachspezifischen Hinweisen zum Praktikum).

**3) Bedingungen für die Anerkennung des Praktikums:**

- Die Praktikumsstelle wurde für jedes der beiden Pflichtpraktika so gewählt, dass die in Punkt 5 genannten Anforderungen erfüllt sind.
- Die Organisationseinheit, bei der das Praktikum absolviert wird, muss mindestens **eine pädagogische Fachkraft hauptamtlich** beschäftigen.
- Das Praktikum wird durch eine von der Praktikumsstelle unterschriebene Praktikumsbestätigung bzw. durch ein Praktikumszeugnis (unter Angabe der Tätigkeitsschwerpunkte im Praktikum sowie der absolvierten Stundenzahl von mindestens 140 bzw. 240 Stunden) nachgewiesen.
- Dieser Nachweis wird fristgerecht eingereicht (siehe hierzu auch Teil II des Dokuments).
- Äquivalente berufliche Tätigkeiten (beispielsweise im Rahmen einer Anstellung als Werkstudentin/ Werkstudent) können **auf Antrag** bei den Praktikumsbeauftragten im Rahmen einer individuellen Einzelfallprüfung eventuell als Pflichtpraktikum anerkannt werden.
- Fristgerechte Einreichung einer Praktikumsbestätigung/eines Praktikumszeugnisses mit Unterschrift und Nennung der abgeleisteten Praktikumszeit in Stunden.

**4) Bedingungen für das Bestehen des Moduls:**

- Neben dem Besuch der in der Modulbeschreibung genannten Lehrveranstaltungen müssen auch je nach zutreffendem Studienschwerpunkt (unbenotete) Prüfungsleistungen erbracht werden. Dazu gehört **verbindlich** das Anfertigen eines Praktikumsberichts als unbenotete Prüfungsleistung.
- Zur korrekten Anfertigung der beiden Praktikumsberichte beachten Sie bitte unbedingt den für jeden Schwerpunkt eigens erstellten Leitfaden „Allgemeine und fachspezifische Hinweise zum Praktikumsbericht“.
- Laut aktuell gültiger Modulordnung für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist keine Begleitveranstaltung zu den Pflichtpraktika vorgesehen. Alle Angelegenheiten und Fragen rund um die Pflichtpraktika sind mit den Praktikumsbeauftragten des jeweiligen Studienschwerpunkts abzuklären.

**5) Planung des Praktikums:**

- Studierenden des **BA-Studiengangs Pädagogik** wird empfohlen, das erste Praktikum so zu planen, dass es baldmöglichst nach Beendigung des **3. Semesters** absolviert werden kann, beziehungsweise in enger zeitlicher Abstimmung mit einem vom idealtypischen Studienverlaufsplan abweichenden individuellen Studienplan.
- Studierenden des **Masterstudienganges Erziehungs- und Bildungswissenschaft** wird empfohlen, das erste Praktikum so zu planen, dass es baldmöglichst nach Beendigung des 1. Semesters absolviert werden kann beziehungsweise in enger zeitlicher Abstimmung mit einem vom idealtypischen Studienverlaufsplan abweichenden individuellen Studienplan.

## TEIL 2: FACHSPEZIFISCHE HINWEISE ZUM PRAKTIKUM – BEREICH FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND ERZIEHUNG

### 1. Die Ziele des Praktikums im Bereich Frühkindliche Bildung und Erziehung

- a) Ein Hauptziel des Praktikums liegt in der Vermittlung von **Einblicken in die Institutionen**, ihre Organisation, Arbeitsorganisation, Klientel, methodisches Vorgehen, verwaltungstechnische Abläufe u.Ä. (s. Lernziele für die Teilpraktika in den Richtlinien) und damit zusammenhängend ansatzweise auch ein Einblick in die **Arbeitswelt**.
- b) Das Praktikum **kann** die **Einübung** und Ausübung bestimmter **Fertigkeiten** (z.B. Gesprächsführung, Protokoll-Aktenführung, Spielanleitung, Verhaltensbeobachtung, Gruppenleitung, Planerstellung) vermitteln, vor allem dann, wenn die relativ selbständige Übernahme abgegrenzter Teilaufgaben möglich ist. Inwieweit dieser Aspekt realisierbar ist, hängt vom Einzelfall ab; hierbei spielt die Art der Institution und ihrer Tätigkeitsstruktur, der Ausbildungsstand des Studierenden, dessen Initiative, das Verhältnis von Praktikant\*in und Anleiter\*in, die Dauer des Praktikums u.a. eine Rolle.
- c) Das Praktikum soll **Anstöße** und Fragestellungen **für das weitere Studium** aufwerfen bzw. anregen sowie Verbindungen zwischen dem im Praktikum konkret Beobachteten und Erfahrenen mit dem im Studium erworbenen Wissen herstellen. Dieser Aspekt tritt erfahrungsgemäß erst gegen Ende des Praktikums und danach in den Vordergrund. Wichtige Variablen sind hierbei die Reflexions- und Hintergrundgespräche mit der Praktikumsanleitung sowie Nachbesprechungen mit anderen Studierenden oder im Rahmen von Lehrveranstaltungen.
- d) Das Praktikum stellt – wie jedes Handeln in einem neuen Umfeld – neue An- und Herausforderungen. Das jeweilige Handeln und die Erfahrungen sowie der subjektiv bewertete Erfolg/ Misserfolg haben Konsequenzen für spätere Tätigkeiten. Gerade wegen des besonderen Stellenwerts der eigenen Person im pädagogischen Bezug sind diese **(Selbst-)Erfahrungen** nicht zu übergehen, sondern **sollen expliziert** und reflektiert werden.

### 2. Praktikumsbeauftragte am Lehrstuhl Frühkindliche Bildung und Erziehung

Ihre Praktikumsbeauftragte am Lehrstuhl Frühkindliche Bildung und Erziehung

- Kristina Hausladen

beraten Sie in allen Fragen des Praktikums und des Praktikumsberichtes. Bei Bedarf sind sie auch während des Praktikums Ansprechpartner\*innen. In Ausnahmefällen geben die Praktikumsbeauftragten der Praktikumsstelle auch Informationen über das Studium der Frühkindlichen Bildung und Erziehung sowie die Anforderungen an das Praktikum bzw. beantworten entsprechende konkrete Fragen hierzu.

### 3. Praktikumsvorbereitung/ Theorie-Praxis Bezug

- Für BA-Studierende, die den Studienschwerpunkt FBE mit dem Modulhandbuch bis SS 2018 absolvieren, ist die **Übung „Praktikumsvorbereitung“** als eine obligatorische Veranstaltung im Modul der ABK vorgesehen. Diese richtet sich an Studierende *vor* Aufnahme Ihres Praktikums im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Erziehung. Das Seminar Praktikumsvorbereitung soll zur Reflexion eigener Interessen im praktischen Erfahrungsfeld anregen und damit zur **Verknüpfung von Theorie und Praxis** während des Studiums beitragen. Ziel des Seminars ist, grundsätzliche **Fragen** etwa zur Betreuung, zu Erwartungen oder zum Praktikumsbericht **zu beantworten** und damit den Prozess der Praktikumsvorbereitung, Durchführung und Nachbereitung zu systematisieren. Durch den modularen Aufbau der Seminarthemen wird eine teilnehmerorientierte Auswahl der Inhalte ermöglicht. Themen sind u.a.: Formalia zum Praktikum, Verhältnis von Theorie und Praxis, professionelles Handeln, Tätigkeitsfelder der Frühkindlichen Bildung und Erziehung, Netzwerkarbeit und Planung des Praktikums. Studierende, die das Praktikumsmodul noch **nach dem Modulhandbuch bis SS 2018** zu absolvierend haben, setzen sich bitte mit der Praktikumsbetreuung des Lehrstuhls in Verbindung.
- Für BA-Studierende mit dem Modulhandbuch ab WS 18/19 ist die Übung Praktikumsvorbereitung nicht mehr obligatorisch. Die Vorlesung **„Lernumgebungen in der Frühkindlichen Bildung und Erziehung“** und Seminare aus dem **Vertiefungsmodul: Grundlagen der Frühkindlichen Bildung und Erziehung – Lernumgebungen** bieten Ihnen die Möglichkeit Entwicklungen und Angebote elementar –und familienpädagogischer Institutionen kennenzulernen und geben Anstöße zum Theorie-Praxis Bezug. Daher wird Ihnen vor dem Absolvieren Ihres Praktikums eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Lernumgebungen empfohlen. Auch bietet das Modul **„Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen für Arbeitsfelder der Frühkindlichen Bildung und Erziehung - Kompetenztraining** didaktische Konzepte und Handlungsansätze der FBE kennenzulernen, die Impulse für das Praktikum geben können.
- Es wird ein Tutorium (für Bachelor und Master) angeboten. Diese Angebote sollen interessierte Studierende bei der Suche nach geeigneten Tätigkeitsfeldern unterstützen und stellen keine Pflichtveranstaltung dar. Dort können Fragen rund um das Thema Praktikum geklärt werden. Über aktuelle Termine und ausführlichen Informationen zum Praktikum können Sie sich im **semesterübergreifenden VC-Kurs „Praktikum FBE“** informieren.
- Der VC-Kurs zum Praktikum des Lehrstuhls enthält zudem Hinweise und Anregungen zum Theorie-Praxis Bezug. Zugang zum semesterübergreifenden VC-Kurs erhalten Sie bei den Praktikumsbeauftragten des Lehrstuhls.

### 4. Die Planung des Praktikums im Bereich der Frühkindlichen Bildung und Erziehung

- Praktika können die Möglichkeit bieten, verschiedene Tätigkeitsfelder kennenzulernen, Praxiserfahrungen zu sammeln und eigene Fähigkeiten zu entwickeln. Daraus können sich wichtige Impulse für das weitere Studium, aber auch für die berufliche Perspektive ergeben. Hieraus lässt sich ein besonderer Anspruch an die Planung des Praktikums ableiten, der neben der Auswahl des Tätigkeitsfeldes auch die Entscheidung für eine Praktikumsinstitution beinhaltet.
- Ihre Praktikumsstelle suchen Sie sich nach Ihren persönlichen Interessen, Erfahrungen und Kontakten selbst. Sie können dabei auch die Aushänge am Lehrstuhl oder die Verteilergruppe des Info VCs des Lehrstuhls FBE nutzen, die eine Ansammlung von Stellenausschreibungen bereithält.

**Lehrstuhl für Frühkindliche Bildung und Erziehung**

---

- Zudem stehen als Informationsquelle für potenzielle Praktikumsrichtungen **Rückmeldebögen** von Studierenden der Frühkindlichen Bildung und Erziehung zur Verfügung, die neben den Angaben zu Einrichtung und Ansprechpartnern auch subjektive Einschätzungen des Praktikums beinhalten. Eine Übersicht der Rückmeldebögen findet sich im übergreifenden Praktikums VC-Kurs.

**5. Der Praktikumsbericht**

- **Bachelor:** Für den erfolgreichen Abschluss des ABK-Moduls/des Moduls Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen für Arbeitsfelder der Frühkindlichen Bildung und Erziehung – Praktikum ist ein Praktikumsbericht eine verpflichtende unbenotete Prüfungsleistung.
- **Master:** Für den Abschluss der Module „Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen Praktikum I“ und „Praktikum II“ (Modulhandbuch ab WS 18/19) ist **jeweils** ein Praktikumsbericht (unbenotet) einzureichen, der die Modulprüfung des Moduls darstellt, die für den erfolgreichen Abschluss zu bestehen ist.
- Praktikant\*innen sollen typische, alltägliche und auch besondere Arbeitsabläufe u.a. der Frühkindlichen Bildung und Erziehung in der Praxis, ggf. auch anderer Handlungsfelder, kennenlernen und diese nachfolgend in einem Praktikumsbericht beschreiben und analysieren.
- Alle notwendigen Informationen zum Verfassen des Praktikumsberichts finden sich in den „**Allgemeinen und fachspezifischen Hinweisen zum Praktikumsbericht**“ in der jeweils für Sie zutreffenden Variante.

Bitte achten Sie darauf, dass sich im **BA-Pädagogik** mit der **Modulstruktur WS 18/19** die Anforderungen an das Praktikum und somit auch den Praktikumsbericht geändert haben. Bitte nutzen Sie die für Sie korrekten Hinweise.

Studierende, die den Schwerpunkt FBE noch nach den alten Modulstrukturen, **bis SS 2018** studieren, also die Praktikumsvorbereitung und das Praktikum mit 240 Stunden absolvieren, verfassen Ihren Bericht auch noch nach den alten Vorgaben von 10-15 Seiten.

Studierende, die den Schwerpunkt FBE nach den neuen Modulstrukturen ab WS 18/19 studieren und das Praktikum mit 140 Stunden absolvieren, verfassen Ihren Bericht nach den neuen Vorgaben von 8- 10 Seiten.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Praktikumsbetreuung!**